

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 10.11.2021
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	30.11.2021	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Verlängerung des Poolmodells und der wissenschaftlichen Begleitung für das Poolmodell an privaten Grundschulen / Mittelschulen (Montessori)

- Anlagen**
 - 1 Antrag-Verlängerung-PoMoS_Montessori-Regelschulen_Bezirk_MFR
 - 2 Antrag-Verlängerung-PoMoS_R-JA
 - 3 Schreiben an die Oberbürgermeister und den Landrat
 - 4 Antwortschreiben Stadt Erlangen
 - 5 Antwortschreiben Stadt Nürnberg
 - 6 Antwortschreiben Landkreis Erlangen

2. Beteiligte Referate

- 3. Kosten – Finanzierung**
Gesamtkosten unter Haushaltsstelle 4001.6551: 70.000 EUR

4. Beschlussvorschlag

1. Das Modellprojekt Schulbegleiterpool an den Montessori-Regelschulen wird um ein weiteres Schuljahr (2022/2023) verlängert.
2. Der Bezirk Mittelfranken beteiligt sich an den zusätzlich entstehenden Kosten für die im Modellprojekt etablierte Poolkoordination in vollem Umfang von derzeit 23.273 EUR für ein weiteres Schuljahr (2022/2023).
3. Der Bezirk Mittelfranken trägt die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung für das Modellprojekt Schulbegleiterpool in Höhe von 49.983,83 EUR für ein weiteres Schuljahr (2022/2023). Darüber hinaus werden die Kostenanteile der Jugendämter der Stadt

Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von je 9.339,70 EUR, insgesamt 18.679,40 EUR, übernommen.

4. Der Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Jugendämter der Stadt Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzuholen, dass die Kinder mit seelischer Behinderung, welche der Zuständigkeit der Jugendämter unterfallen, in die wissenschaftliche Evaluierung einbezogen werden dürfen und dass der Abschlussbericht nach 4 Jahren gemeinsam erstellt werden darf.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss Folgendes:

1. Das Modellprojekt Schulbegleiterpool an den Montessori-Regelschulen wird um ein weiteres Schuljahr (2022/2023) verlängert.
2. Der Bezirk Mittelfranken beteiligt sich an den zusätzlich entstehenden Kosten für die im Modellprojekt etablierte Poolkoordination in vollem Umfang von derzeit 23.273 EUR für ein weiteres Schuljahr (2022/2023).
3. Der Bezirk Mittelfranken trägt die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung für das Modellprojekt Schulbegleiterpool in Höhe von 49.983,83 EUR für ein weiteres Schuljahr (2022/2023). Darüber hinaus werden die Kostenanteile der Jugendämter der Stadt Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von je 9.339,70 EUR, insgesamt 18.679,40 EUR, übernommen.
4. Der Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Jugendämter der Stadt Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt einzuholen, dass die Kinder mit seelischer Behinderung, welche der Zuständigkeit der Jugendämter unterfallen, in die wissenschaftliche Evaluierung einbezogen werden dürfen und dass der Abschlussbericht nach 4 Jahren gemeinsam erstellt werden darf.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

1. Verlängerung des Modellprojekts um ein weiteres Schuljahr (2022/2023)

Aus finanzieller Sicht besteht das Budget für den Schulbegleiterpool an den Montessori-Schulen aus den Kosten der Summe der Einzelbedarfe der Leistungsberechtigten und zusätzlich aus den für die Poolkoordination. Für letztere fielen für das Schuljahr 2020/2021 bei der Montessori Schule Nürnberg 14.303 EUR und bei der Montessori Schule Erlangen 8.970 EUR an Kosten an, insgesamt also 23.273 EUR.

Alle am Projekt Beteiligten, die Schulen, die Jugendämter und die Bezirksverwaltung, befürworten aufgrund der jetzt schon erkennbaren positiven Auswirkungen u.a. auf die Leistungsberechtigten, die Schulbegleiter und auch auf die Kosten, die Verlängerung des Projekts um ein weiteres Schuljahr.

Die Verwaltung befürwortet im Rahmen der Verlängerung des Projekts um ein weiteres Schuljahr die weitere Übernahme der Kosten für die Koordination des Schulbegleiterpools bei den Montessori Schulen. Zukünftig ist jedoch angedacht, dass diese zusätzlichen Kosten entfallen und über durch Synergie-Effekte eingesparte Kosten getragen werden können.

2. Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung

Mit Schreiben vom 01.07.2021 hat Prof. Dr. Dworschak, Universität Regensburg die Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Schulbegleiterpool an Montessori Schulen um ein weiteres Schuljahr beim Bezirk Mittelfranken beantragt, siehe Anlage.

Die Montessori-Schulen haben den Wunsch, dass die wissenschaftliche Begleitung fortgeführt wird. Als Begründung wird angeführt, dass das Projekt auch als Auftrag zu sehen ist, Erfahrungen und Ergebnisse zu sammeln, um eine Übertragbarkeit auf den generellen Regelschulbereich schaffen zu können und damit die Inklusion im Schulbereich voranzutreiben.

Die Universität Regensburg spricht sich für eine Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung aus, da zwar nach heutigem Stand in der regulären Laufzeit Aussagen zu allen vereinbarten Fragestellungen getroffen werden können, jedoch die bisherigen Einschränkungen zu Verzögerungen in der Datenerhebung geführt haben.

Die Kosten der Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung um ein weiteres Schuljahr würden sich auf 49.983,93 EUR für den Bezirk Mittelfranken sowie auf insgesamt 28.019,10 EUR für die beteiligten Jugendämter belaufen. Ersparnisse aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bei z.B. den Reisekosten wurden hier berücksichtigt.

Da es sich um ein gemeinsames Modellprojekt des Bezirks mit den Jugendämtern Nürnberg, Erlangen und Erlangen-Höchstadt handelt, in welchem die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler beider zuständigen Eingliederungshilfeträger durch einen gemeinsamen Pool an Schulbegleitern unterstützt werden, ist aus Sicht des Sozialreferats auch nur eine einheitliche Entscheidung sowohl über die Fortführung des Projekts als auch über die Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine einseitige Verlängerung der wissenschaftlichen Evaluierung in Form des bisherigen Projekts um ein weiteres Schuljahr (2022/2023) nicht möglich, da der Bezirk für die seelisch behinderten Kinder keine Zuständigkeit hat und nicht gegen den Willen der zuständigen Jugendämter das Poolmodell beider Gruppen an leistungsberechtigten Schülern wissenschaftlich begleiten lassen kann.

Mit Schreiben vom 30.09.2021, siehe Anlage, wurden die Oberbürgermeister der beteiligten Städte Nürnberg und Erlangen sowie der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt angefragt, ob eine Beteiligung an den Kosten der wissenschaftlichen Begleitung für die Jugendämter in Höhe von jeweils 9.339,70 EUR erfolgen kann und darum gebeten, bis Ende Oktober dem Sozialreferat die Entscheidung mitzuteilen.

Seitens der Stadt Erlangen erfolgte die positive Rückmeldung, dass man sich an den Kosten der wissenschaftlichen Begleitung für ein weiteres Schuljahr 2022/2023 beteiligen werde.

Die Stadt Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt haben sich gegen die Beteiligung an den Kosten für diese Verlängerung ausgesprochen, da aus dortiger Sicht die zusätzlichen Kosten keinen entsprechenden Mehrwert bringen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kosten für die Verlängerung der wissenschaftlichen Begleitung für die die Jugendämter der Stadt Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von insgesamt 18.679,40 € zu übernehmen.

Zudem wird die Verwaltung die Zustimmung der Jugendämter der Stadt Nürnberg und des Landkreises Erlangen-Höchstadt einholen, damit die Kinder mit seelischer Behinderung, welche der Zuständigkeit der Jugendämter unterfallen, in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen werden dürfen und dass der Abschlussbericht nach 4 Jahren gemeinsam erstellt werden kann. Eine entsprechende Zustimmung wurde schon in Aussicht gestellt. Die Stadt Erlangen möchte auch in Kenntnis darüber, sich dennoch mit ihrem Anteil an der Verlängerung beteiligen.

Ansbach, den 09.11.2021

Angelika Lugert
Regierungsdirektorin